

# FlüchtlingsRAT NRWe.V.

## Newsletter **Oktober 2018**

### **Liebe Leserinnen und Leser!**

Über 30.000 Menschen demonstrierten am 29.09.2018 bei der „We'll Come United“ Demonstration in Hamburg gegen Rassismus, Hetze und Ausgrenzung und für eine offene und tolerantere Gesellschaft (Die TAZ berichtete am 30.09.2018). Die Demonstrierenden forderten unter anderem einen bundesweiten Abschiebestopp, sichere Fluchtwege sowie das Recht auf Schutz, Migration und Asyl für alle Menschen. 450 Vereine und Initiativen riefen zu der Demonstration auf.

Wenige Tage später, am 03.10.2018, versammelten sich laut Angaben des Veranstalters 40.000 Menschen unter dem Motto „Jetzt gilt's! – Gemeinsam gegen die Politik der Angst“ in München, um gegen rechte Hetze, Gewalt und die Verschärfungen des Polizeigesetzes zu demonstrieren (Die Welt berichtete am 04.10.2018).

Unter dem Motto „#unteilbar - Solidarität statt Ausgrenzung – Für eine offene und freie Gesellschaft“ kamen am 13.10.2018 über 240.000 Menschen in Berlin zusammen, um gemeinsam ein Zeichen gegen Hass und Rassismus zu setzen (Die Tagesschau berichtete am 14.10.2018).

Diese erfreulichen Zahlen verdeutlichen eins: Es gibt eine Vielzahl an Menschen, die sich gegen die aktuelle Politik vereinen, sich für Flüchtlinge und Menschenrechte einsetzen und gemeinsam friedlich gegen rechte Tendenzen ein Zeichen setzen.

Auch in anderer Weise wird dieses Anliegen tatkräftig unterstützt, nämlich durch die vielen Ehrenamtlichen, die sich für eine solidarischere Gesellschaft einsetzen. Um das ehrenamtliche Engagement von in der Flüchtlingshilfe aktiven Initiativen und Einzelpersonen in NRW zu ehren und diese in ihrer Arbeit zu stärken, verleiht der Flüchtlingsrat NRW zum zweiten Mal seinen Ehrenamtspreis. Die Verleihung des Ehrenamtspreises 2018 wird vorgenommen:

**am 17. November 2018 von 15 bis 19.30 Uhr im Kulturzentrum Zeche Carl, Wilhelm-Nieswandt-Allee 100, 45326 Essen (Altenessen).**

Wir laden herzlich zur Teilnahme ein!

Um eine Anmeldung an [aktionen.at.fnrnw.de](mailto:aktionen.at.fnrnw.de) wird gebeten, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

### Programmheft Ehrenamtspreis

In diesem Newsletter berichten wir unter anderem über die aktuelle Situation an Europas Außengrenzen am Beispiel der griechischen Insel Lesbos sowie der kroatisch-bosnischen Grenze. Außerdem stellen wir die Kampagne von PRO ASYL und den landesweiten Flüchtlingsräten #NichtMeineLager vor. Des Weiteren befassen wir uns mit dem Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte, dem Eckpunktepapier zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten und der Wohnsitzregelung für anerkannte Flüchtlinge.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse [initiativen@fnrnw.de](mailto:initiativen@fnrnw.de). Unter [www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de) könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

## „There is no asylum for you here“ - Europas Außengrenze und Push-Backs an der kroatisch-bosnischen Grenze

Die aktuelle Situation an den Außengrenzen Europas ist ein Spiegelbild der europäischen Flüchtlingspolitik, die restriktiv auf Abschottung setzt. Diese Politik führt dazu, dass die Grenzregionen auch weiterhin Orte der Gewalt und der Rechtlosigkeit bleiben.

Nach Angaben des Deutschlandfunks vom 27.09.2018 leben im Lager „Moria“ auf der griechischen Insel Lesbos etwa 9.000 Flüchtlinge, ein Drittel von ihnen Kinder. Kapazitäten bietet „Moria“ lediglich für etwa 3.000 Menschen. Auf unbestimmte Zeit lebten die Menschen in dem völlig überfüllten Lager, welches den meist durch Krieg und Gewalt Traumatisierten keinerlei Schutz bietet. Viele von den Flüchtlingen lebten ohne eine Unterkunft, ohne ausreichend Essen und der Zugang zur medizinischen Versorgung sei extrem eingeschränkt. Aufgrund der hohen Anzahl an Menschen auf engstem Raum komme es häufiger zu Gewaltausschreitungen. Ein fehlendes Kanalisationssystem sowie fehlende hygienische Standards befördere die Ausbreitung verschiedener Krankheiten ebenfalls.

Seit Anfang des Jahres wurden bereits über 15.900 Menschen in Bosnien aufgegriffen ([Quelle IOM, Stand 05.10.2018](#)). PRO ASYL berichtete am 02.10.2018, dass die Menschen dort in Ruinen oder in selbstorganisierten Camps leben. Der Tagesspiegel berichtete am 08.10.2018 über einen Beobachter einer UN-Organisation über die Lage in den Camps. Für die Bewohner der Lager gebe es weder von der EU, vom Staat noch von den Vereinten Nationen irgendeine Hilfe. Der Beobachter berichtete von „absolut unzumutbaren und unhygienischen Bedingungen. Es ist eine Katastrophe. Wir behandeln die Leute wie Tiere, überlassen sie einfach sich selbst.“

Auch an der kroatisch-bosnischen Grenze kommt es immer häufiger zu Menschenrechtsverletzungen. PRO ASYL gab in dem Artikel ebenfalls bekannt, dass die Menschen von den Lagern aus versuchen nach Kroatien zu gelangen oder die nur 70 Kilometer entfernte slowenische Schengengrenze zu erreichen, um in andere EU-Staaten weiterzureisen. Kroatien, das noch nicht zum Schengen-Raum gehört, versuche auch hier die Balkanroute zu schließen und setze dabei gezielt Gewalt ein, unter Missachtung europäischen und internationalen Rechts. Die kroatische Grenzpolizei schiebe aufgegriffene Flüchtlinge direkt wieder nach Bosnien ab, ohne diese zu registrieren und ihnen das Recht auf Asyl zu ermöglichen. Auch die slowenische Polizei übergebe Flüchtlinge, die sie in ihrem Land aufgreift, der kroatischen Grenzpolizei.

Bei den Rückführungen der kroatischen Grenzpolizei, so heißt in dem Artikel von PRO ASYL vom 02.10.2018, entwende diese den Flüchtlingen Geld, Ausrüstung und Kleidung und zerstöre deren Smartphones sowie die persönlichen Dokumente. Immer häufiger verprügele die Polizei Flüchtlinge mit Schlagstöcken oder verletze sie mit Tasern. Frauen und Minderjährige seien von den Übergriffen ebenfalls betroffen. Solch ein Vorgehen verstoße gegen die Dublin-Verordnung, die Europäischen Menschenrechtskonvention sowie die Genfer Flüchtlingskonvention. „Zugleich haben Schutzsuchende Anspruch auf ein faires und rechtsstaatliches Verfahren. In diesem Rechtsrahmen sind Push-Backs an der Grenze verboten“, so PRO ASYL in dem Artikel vom 02.10.2018.

*PRO ASYL - Grenzen als Orte der Gewalt: Die Situation an der kroatisch-bosnischen Grenze (02.10.2018)*

*Deutschlandfunk - Flüchtlinge auf Lesbos (27.09.2018)*

*Zeit Online – Balkanroute – Der neue, alte Weg (23.05.2018)*

*IOM – Ankünfte 2018 (05.10.2018)*

*Der Tagesspiegel - Italien, Griechenland, Bosnien: Was sich an den Zufluchtsorten abspielt (08.10.2018)*

## AnkER-Zentren, Transitzentren und „EU-Hotspots“ sind #NichtMeineLager

Mit der Kampagne #NichtMeineLager, die am Tag des Flüchtlings, dem 28.09.2018, gestartet ist, fordern PRO ASYL und die landesweiten Flüchtlingsräte dazu auf, die aktuelle Politik der Inhaftierung und Festsetzung von Flüchtlingen zu beenden. Von einer Politik der Abschreckung und Abwehr müsse abgesehen werden und der Zugang zu Schutz und das Recht auf Asyl müssten gesichert sein. Auf der Homepage von [#NichtMeineLager](#) kann die Kampagne durch Unterzeichnung unterstützt werden und Informationsmaterial bestellt werden.

In Großlagern wie den AnkER-Zentren, Transitzentren oder in Landesunterbringungseinrichtungen haben schutzsuchende Menschen keine Chance auf ein faires Asylverfahren. Flüchtlinge werden dort unter haftähnlichen Bedingungen, meist weit entfernt von einer städtischen Infrastruktur, isoliert und unterliegen einer Residenzpflicht. Es gilt ein striktes Arbeitsverbot und Kindern wird der Zugang zu schulischen Ein-



richtungen monatelang verwehrt. Bereits heute besuchen in NRW über ein Drittel der Kinder und Jugendlichen von 0 bis einschließlich 17 Jahren, die in Landeseinrichtungen untergebracht werden, seit über drei Monaten keine Schule. Das antwortete die Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Grünen (Drucksache 17/3383) vom 09.08.2018. Dies hat gravierende Auswirkungen auf die Bildungsbiografien und die Integrationschancen der Betroffenen.

Belegt werden die Auswirkungen sogenannter AnkER-Zentren auch durch eine Kurzstudie von August 2018 mit dem Titel: „Welche Auswirkungen haben AnkER-Zentren?“, die für den Mediendienst Integration erstellt wurde.

In NRW liegt aktuell die Höchstdauer für die Unterbringung in Landesaufnahmeeinrichtungen, mit Ausnahme von Personen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten, bei sechs Monaten. Ein Gesetzesentwurf der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vom 02.07.2018 sieht nunmehr vor, von der in § 47 Absatz 1b AsylG geregelten Öffnungsklausel Gebrauch zu machen und Personen im laufenden Asylverfahren zu einem längeren Aufenthalt von bis zu 24 Monaten in Landesaufnahmeeinrichtungen zu verpflichten. Diese Regelung soll ebenfalls im Falle der Ablehnung des Asylantrags als offensichtlich unbegründet bzw. unzulässig bis zur Ausreise oder bis zum Vollzug der Abschiebungsandrohung oder –anordnung gelten.

Wie die Kampagne #NichtMeineLager fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in einem Antrag vom 02.10.2018 die Landesregierung ebenfalls dazu auf, „die Unterbringung von Geflüchteten menschenwürdig und integrativ zu gestalten“ und von einer Kasernierung und langen Aufenthalten abzusehen. Der Antrag wird erstmalig am 31.10.2018 im Integrationsausschuss beraten.

*PRO ASYL - Tag des Flüchtlings 2018: Kampagne #NichtMeineLager startet*

*<https://www.nichtmeinelager.de/>*

*Antrag BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN*

*Gesetzesentwurf Landtag NRW § 47 Absatz 1b AsylG*

*Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage der Grünen 17/3383*

## Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten weiterhin weit unter der Obergrenze

Aktuelle Zahlen bestätigen, dass der seit August 2018 wieder eingesetzte Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte im Rahmen der gesetzlichen Neuregelung sehr schleppend angelaufen ist. Von Anfang August bis Mitte September wurden lediglich 112 Visa erteilt, das geht aus der Antwort des Bundesinnenministeriums auf eine schriftliche Frage von Ulla Jelpke (Die Linke) im Bundestag hervor. Die Zahl der Visavergaben steigt zwar, so waren es im gesamten August 42, in der ersten Septemberhälfte bereits 70, doch liegen diese noch weit unter dem gesetzlich festgelegten Kontingent von 1.000 pro Monat. Ulla Jelpke kommentierte dazu auf ihrer Homepage: „Die massive Beschränkung des Menschenrechts auf Familiennachzug beruhte damit, wie so oft, auf Hetze und unbegründeter Angstmache. Die Leidtragenden sind Geflüchtete, die weitere Jahre von ihren Angehörigen getrennt bleiben.“ Aus der Antwort ging ebenfalls hervor, dass derzeit gut 43.000 Terminanfragen von Nachzugsbewerberinnen in den deutschen Botschaften liegen, und nicht, wie von der Bundesregierung prognostiziert, mehrere Hunderttausend.

*Ulla Jelpke - Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten weiterhin auf extrem niedrigem Niveau (28.09.2018)*

*Süddeutsche Zeitung - Zahl der Visa für Familiennachzug weit unter Obergrenze (28.08.2018)*

*Antwort der Bundesregierung auf die mündliche Frage von Ulla Jelpke*

## Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten – „Spurwechsel“? Asyl und Arbeitsmigration bleiben weiterhin getrennt

Die Koalition hat am 02.10.2018 Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten beschlossen und ein entsprechendes Eckpunktepapier veröffentlicht. Demnach soll ein Fachkräftezuwanderungsgesetz die Arbeitsaufnahme für qualifizierte Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Staaten in Deutschland ermöglichen und die Arbeitsmigration erleichtern. Mit dem neuen Fachkräftezuwanderungsgesetz will die Koalition dem zunehmenden Mangel an Arbeitskräften entgegenwirken. Die Regierung soll bis Ende des Jahres über den geplanten Gesetzentwurf abstimmen, Bundestag und Bundesrat werden sich im kommenden Jahr über den Entwurf beraten.

Die Möglichkeit eines sogenannten „Spurwechsels“, also während eines laufenden Asylverfahrens in ein Verfahren zur Arbeitsmigration zu wechseln, soll es nicht geben. „Am Grundsatz der Trennung von Asyl und Erwerbsmigration halten wir fest. Wir werden im Aufenthaltsrecht klare Kriterien für einen verlässlichen Status Geduldeter definieren, die durch ihre Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern und gut integriert sind“, heißt es im Eckpunktepapier. Vor allem die CSU lehnte einen „Spurwechsel“ strikt ab. Dies begründete sie damit, dass so Wirtschaftsflüchtlinge nicht zur Einreise ermuntert würden, berichtete die Süddeutsche Zeitung am 02.10.2018. Für Fachkräfte der IT-Branche besteht im Eckpunktepapier eine Ausnahme. Liegt kein formaler Abschluss vor, sollen IT-Fachkräfte, bei ausreichender Praxiserfahrung, dennoch in Deutschland arbeiten können. Mit dem Gesetz würde Deutschland erstmals ein eigenes Einwanderungsgesetz bekommen. Für wen dieses Gesetz gedacht ist, wird im Eckpunktepapier deutlich betont: "Wir wollen keine Zuwanderung unqualifizierter Drittstaatsangehöriger".

Qualifizierte Arbeitskräfte sollen - unter der Voraussetzung eines anerkannten Berufsabschlusses, dem Nachweis deutscher Sprachkenntnisse und der Sicherung des Lebensunterhaltes, ein sechsmonatiges Aufenthaltsrecht zur Arbeitsplatzsuche erhalten. Der Bezug von Sozialleistungen soll dabei ausgeschlossen werden. Künftig sollen die aktuelle Beschränkung der Fachkräftezuwanderung auf sogenannte Mangelberufe sowie die Vorrangprüfung entfallen. Beide Regelungen sollen jedoch bei Bedarf wieder eingeführt werden können.

Auch wenn grundsätzlich die Möglichkeit eines „Spurwechsels“ laut Eckpunktepapier nicht vorgesehen ist, existieren hierfür bereits gesetzliche Ansatzpunkte. § 18a AufenthG ermöglicht qualifizierten Geduldeten eine Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Beschäftigung. Nach einem Artikel des Migazin vom 04.10.2018 hat die Linksfraktion die Bundesregierung aufgefordert, mehr für die Integration langjährig Geduldeter zu tun.

*Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten*

*Migazin - Koalition einigt sich auf Eckpunkte für Fachkräftegesetz (04.10.2018)*

*Migazin - Wie die Regierung mehr Fachkräfte ins Land holen will (04.10.2018)*

*Süddeutsche Zeitung - Union und SPD verständigen sich auf Eckpunkte für Fachkräfteeinwanderungsgesetz (02.10.2018)*

## OVG NRW: Wohnsitzregelung für anerkannte Flüchtlinge teilweise nichtig

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW hat in einem Urteil vom 04.09.2018 (Az: 18 A 256/18) die Wohnsitzauflage eines irakischen Flüchtlings aufgehoben und die Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung (AWoV) des Landes NRW für teilweise nichtig erklärt. Dies geht aus einer Pressemitteilung des OVG vom 04.09.2018 hervor. Die Klage des Irakers war zuvor vom Verwaltungsgericht (VG) Köln abgewiesen worden (Az: 11 K 5686/17).

Nach Ansicht des OVG widerspricht die AWoV in Teilen Bundesrecht. Wie tagesschau.de am 04.09.2018 berichtete, hätte in NRW im Einzelfall überprüft werden müssen, ob die Wohnsitzauflage tatsächlich integrationsförderlich ist. Damit könne dieses Urteil relevant für mehrere zehntausend Asylverfahren sein, sollten die Betroffenen beantragen, den Fall neu aufzurollen und die Einzelfallprüfung durchzusetzen. Wichtig ist, dass von der Entscheidung nicht alle erteilten Wohnsitzauflagen erfasst sind. Das OVG hat lediglich die Rechtsgrundlage in § 5 Abs. 4 AWoV für nichtig erklärt. Diese bezieht sich auf Wohnsitzauflagen, bei denen die Betroffenen schon während des Asylverfahrens nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz einer Kommune zugewiesen und in dieser nach ihrer Anerkennung auf Grundlage der AWoV wohnverpflichtet wurden.

Auf dieser Grundlage verhängte Wohnsitzauflagen sind rechtswidrig, aber nicht nichtig, das heißt, sie erlöschen nicht automatisch. Betroffene sollten daher einen Antrag auf Aufhebung der Wohnsitzauflage an die Bezirksregierung Arnsberg stellen.

*Tagesschau - Wohnsitzauflage für Flüchtlinge gekippt*

*Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen teilweise nichtig*

*GGUA - Wohnsitzregelung für anerkannte Flüchtlinge zum Teil rechtswidrig*

FR NRW – Ab sofort via RSS-Feed auf dem Laufenden bleiben!

Der Flüchtlingsrat NRW bietet ab sofort einen RSS-Feed (Nachrichtenticker) an. Interessierte können diesen abonnieren, um sich sehr zeitnah über unsere Kampagnen, Aktionen und Presseerklärungen zu informieren sowie Mitteilungen aus dem Bereich der Flüchtlingspolitik zu erhalten. Alle Artikel, die aktuell auf unserer Website erscheinen, werden im RSS-Feed angezeigt.

*FR NRW – Ab sofort via RSS-Feed auf dem Laufenden bleiben!*

## Termine

- 18.10.2018 Essen** „Ankerzentren und Essener ZAB – Wie Geflüchteten ihre Rechte genommen werden“, Referent: Hein Drucks (Flüchtlingsrat NRW e.V.) + Erfahrungsbericht eines Betroffenen, eine Veranstaltung von: Essen gegen Abschiebungen, Zeit: 19 Uhr, Ort: ESG-Saal im ev. Studierendenzentrum „die Brücke“, Universitätsstraße 19 45141 Essen.
- 19.10.-28.10.2018 Walberberg** Herbstakademie für Jugendliche mit Fluchtgeschichte „Da mache ich mit“, Anmeldungen und Rückfragen bei Lena Wacker, Jugendakademie Walberberg, unter 02227 90 90 217 oder [wacker@jugendakademie.de](mailto:wacker@jugendakademie.de).
- 30.10.2018 Bonn** Fachtag "Doppelt diskriminiert hält besser!" des Kompetenzzentrums Selbstbestimmtes Leben (KSL), Zeit: 10:00 – 16:30, Ort: Haus der Geschichte, Willy-Brandt-Allee 14, 53113 Bonn. Weitere Informationen unter [www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de).
- 30.10.2018 Düsseldorf** Seminar zum Thema Soziale Rechte von Staatsangehörigen der Europäischen Union und ihrer Familienangehörigen, 09:30-16:30 Uhr, Ort: Tagungshaus, Sonnenstraße 14, 5. Etage, 40227, Anmeldung unter [pegelow.bfw@dgb.de](mailto:pegelow.bfw@dgb.de).
- 02.11.-03.11.2018 Duisburg** Hate Speech begegnen – aktiv (werden) gegen Hass im Netz, Fr, 2. November, 17:00 – Sa, 3. November, 17:30, Ort: Duisburg. Weitere Informationen unter [Friedrich-Ebert-Stiftung](http://Friedrich-Ebert-Stiftung).
- 05.11.2018 Schloß Holte-Stukenbrock** Seminar „Argumentieren gegen Stammtischparolen“, Referentinnen: ZuvielCourage, 17:30-20:30 Uhr, Ort: Rathaus Schloß-Holte-Stukenbrock, Rathausstr. 2, Raum 129. Anmeldung bei Annalisa Mattei unter [Ehrenamt2@fnrnw.de](mailto:Ehrenamt2@fnrnw.de). Weitere Informationen unter [www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de).
- 09.11.-10.11.2018 Wuppertal** Praxistagung „Vielfalt achten! – Wege einer gemeinsamen Integrationsarbeit mit und für Geflüchtete. Chancen und Barrieren für Haupt- und Ehrenamt“, Ort: VillaMedia Gastronomie GmbH, Viehhofstr 123, Wuppertal, Veranstalter: LaKI NRW und Institut für Kirche und Gesellschaft. Weitere Informationen unter [www.kircheundgesellschaft.de](http://www.kircheundgesellschaft.de).
- 12.11.2018 Düsseldorf** Workshop: „Wenn geflüchtete Menschen gehen (müssen)“, 18:00 bis 21:00 Uhr, Ort: Caritasverband Düsseldorf e. V. Soziales Zentrum, Leopoldstraße 30 Konferenzraum 4. Etage, Weitere Informationen unter [Sarah.Pulm@caritas-duesseldorf.de](mailto:Sarah.Pulm@caritas-duesseldorf.de).
- 17.11.2018 Köln** Workshop "Nutze dein Recht!" des LSVD-Projekts *Queer Refugees Deutschland*, Zeit: 13.00-17:00. Ort: Köln. Weitere Informationen unter <https://schwules-netzwerk.de/>.
- 17.11.2018 Essen** Ehrenamtspreis 2018 des Flüchtlingsrates NRW e.V., 15:00 bis 19:30 Uhr, Ort: Kulturzentrum Zeche Carl, Wilhelm-Nieswandt-Allee 100, 45326 Essen (Altenessen), Anmeldungen für die Teilnahme bis 31.10.2018 unter [aktionen\[at\]fnrnw.de](mailto:aktionen[at]fnrnw.de). Weitere Informationen unter <https://www.fnrnw.de/in-eigener-sache/artikel/f/r/ehrenamtspreis-2018.html>.
- 22.11.-23.11.2018 Essen** Workshop „Was tun bei häuslicher Gewalt gegen geflüchtete Frauen?“ Veranstaltung der Akademie der autonomen Frauenberatungsstellen NRW, Do 22.11 10:00 – Fr 23.11 2018 17:00, Ort: Beginenhof, Goethestr. 63 - 65 Essen. Weitere Informationen und Anmeldung unter [Frauenberatungsstelle NRW](http://Frauenberatungsstelle NRW).
- 28.11.2018 Köln** Fachtag: „Auf verlorenem Posten? Unterstützung von Betroffenen rassistischer Gewalt – Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten in der Praxis“ des Projektes re:act der Opferberatung Rheinland in Kooperation mit FORENA, ab 09:00 Uhr, Ort: Alte Feuerwache Köln, Melchiorstraße 3, 50670 Köln, Anmeldungen unter [fachtag@opferberatung-rheinland.de](mailto:fachtag@opferberatung-rheinland.de) bis 15.11.2018, [Flyer der Veranstaltung](http://Flyer der Veranstaltung).
- 06.12.2018 Oberhausen** Werkstattgespräche zur Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen, 10:00 bis 15:00 Uhr, Ort: Büro für Chancengleichheit, Schwartzstraße 73, 46045 Oberhausen, EG Raum 21. Anmeldungen unter [gleichstellungsstelle@oberhausen.de](mailto:gleichstellungsstelle@oberhausen.de).

*Weitere Terminhinweise, flüchtlingspolitische Nachrichten und Informationen über unsere Arbeit findet Ihr auf unserer Homepage [www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de) und auf unserer Facebook-Seite <http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW>.*

\* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

[www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de)

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum